

Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 2023	Kundgemacht am 23. Mai 2023	www.stadt-salzburg.at
69. Kundmachung		der Kurzparkzonen im
GZ: 01/07/28212/2023/014		etsabgrenzungsverordnung iffend Gemeindestraßen

Der Planungs- und Verkehrsausschuss hat gestützt auf die Ermächtigung im Punkt 5.2.2. lit b des Anhanges zur Gemeinderatsgeschäftsordnung (GGO) in seiner Sitzung am 4.5.2023 beschlossen, dass gemäß § 43 Abs 2a Z 1 der Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO 1960, BGBl Nr 159/1960 idgF, namens des Gemeinderates der Landeshauptstadt Salzburg verordnet wird:

Gebietsabgrenzungsverordnung Bewohnerparkzone K

§ 1 Gebietsfestlegung

Das Gebiet der Bewohnerparkzone K, deren Bewohner die Erteilung einer Ausnahmebewilligung gemäß § 45 Abs. 4 StVO 1960 für ein zeitlich uneingeschränktes Parken in den im § 2 angeführten nahegelegenen Kurzparkzonen beantragen können, umfasst die Straßen bzw. Wohnsitze, welche innerhalb des im beiliegenden Plan (Anlage 4) mit einer strichlierten Linie umgrenzten Gebietes gelegen sind.

§ 2 Kurzparkzonenstellflächen

Die Bewohner des im § 1 beschriebenen Gebietes können die Erteilung einer Ausnahmebewilligung gemäß § 45 Abs. 4 StVO 1960 für ein zeitlich uneingeschränktes Parken in den von einer Kurzparkzone erfassten Straßen (§ 1 Abs 1 StVO 1960) innerhalb der Bewohnerparkzone K, mit Ausnahme von Landesstraßen, beantragen.

§ 3 Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung ist gemäß § 44 Abs. 3 StVO 1960 durch Anschlag auf der Amtstafel kundzumachen und tritt an dem, dem Anschlag folgenden zweiten Tag in Kraft. Mit Inkrafttreten der Bewohnerparkzone K werden nachstehende Verordnungen betreffend die Bewohnerparkzonen 9 und 22 aufgehoben:
- Verordnung vom 17.4.1990, Zahl 1/06/51283/90/
- Verordnung vom 7.6.1993, Zahl 9/03/61529/93/4



(2) Bewohner der Bewohnerparkzonen 9 und 22, die über eine aufrechte Ausnahmebewilligung gemäß § 45 Abs. 4 StVO 1960 zum Dauerparken in den genannten Bewohnerparkzonen verfügen, sind berechtigt, innerhalb der Bewohnerparkzone K nach Maßgabe der vorstehenden Bestimmungen zu parken.

Für den Bürgermeister: Mag. Franz Schefbaumer

Elektronisch gefertigt

